

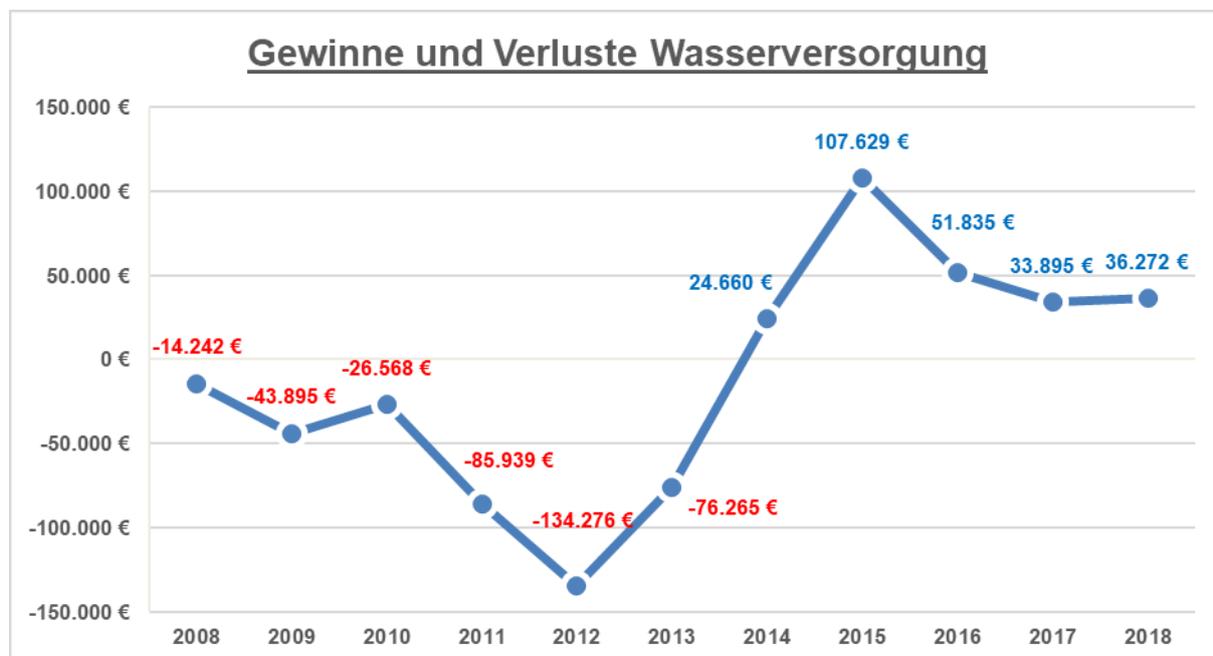
Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2019**Vorlage Nr. GR/122/2019****Anpassung der Wasserversorgungsgebühr sowie Satzungsänderung**

Turnusgemäß hat die Gemeindeverwaltung die Kostendeckung im Bereich der Wasserversorgung überprüft und die Gebühr für das Jahr 2020 neu kalkuliert.

Wie sich aus der beigefügten Aufstellung ergibt, wird mit Aufwendungen von insgesamt 548.100 € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (548.400 €) sind dies per Saldo Minderaufwendungen von 300 €.

Die laufenden Aufwendungen konnten bei den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Abweichungen übernommen werden. Aufgrund der getätigten größeren Investitionen (Erschließung Baugebiet Bäckerhägle, und Gewerbegebiet Hundsrücken sowie Ausbau Mühlewiesweg) sind höhere kalkulatorische Kosten im Vergleich zum Vorjahr zu veranschlagen. Die Unterhaltung der Leitungen, Quellen und Hochbehälter wird mit rund 44.000 € veranschlagt. Dies entspricht einem Kostenrückgang gegenüber dem Vorjahr um 10.200 €.

Bei kostenrechnenden Einrichtungen sind die Gemeinden gehalten, möglichst eine vollständige Kostendeckung zu erreichen. In den letzten Jahren hatte sich das Jahresergebnis bei der Sparte Wasserversorgung wie folgt dargestellt:



Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 230.500 m³ (Vorjahr: 218.300 m³) errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein kostendeckender Wasserzins von 2,15 €/m³ (bisher: 2,25 €/m³).

Um die Gebührenzahler bei der Sparte Wasserversorgung zu entlasten schlägt die Verwaltung vor, die Wasserversorgungsgebühr zum 01.01.2020 von derzeit 2,25 €/m³ auf 2,15 €/m³ zu ermäßigen. Ferner wird empfohlen, die hierdurch notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen. Auf die beigefügte Satzungsänderung wird verwiesen.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird beschlossen, womit sich zum 01. Januar 2020 die Wasserversorgungsgebühr auf 2,15 €/m³ ermäßigt.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Tobias Thum
Fachbediensteter Finanzwesen